

NIEDERSCHRIFT Brok GV/002/2020

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 23.09.2020

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Clemens Preine

Mitglieder

Frau Diane Danielsen

Herr Walter Frömming

Frau Britta Holtorf

Frau Ilka Janssen

Frau Kerstin Koch

Herr Harald Miersch

Herr Gerald Schlumbohm

Herr Ralf Taubenheim

Herr Dirk Valentiner

Herr Arndt Wittorf

Von der Verwaltung

Frau Jasmin Zimmermann

Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Malou Clausen

Fehlt entschuldigt.

Frau Kerstin Ritter

Fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

- 4 . Eingaben und Anfragen
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 7 . Bericht aus den Ausschüssen
- 8 . Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;
hier: Änderung des Beschlusses vom 14.05.2020
Vorlage: Brok/003/2020/1
- 9 . Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für
das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung
Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offe-
nen Landschaft;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: Brok/024/2020
- 10 . Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13
„Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der
Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Müh-
leneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen; hier: Erneuter Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Brok/025/2020
- 11 . Widmung der Straße "Sandkoppel"
Vorlage: Brok/026/2020
- 12 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: Brok/019/2020
- 13 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: Brok/021/2020
- 14 . Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020
a) Bericht über die Leistung
b) Genehmigung bzw. Zustimmung
Vorlage: Brok/010/2020
- 15 . Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020
a) Bericht über die Leistung
b) Genehmigung bzw. Zustimmung
Vorlage: Brok/027/2020
- 16 . Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des "Zweckverbandes
ÖPNV Steinburg"
Vorlage: Brok/023/2020
- 17 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 18 . Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 19 . Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Frau Hoffmann vom Ingenieurbüro für den B12 und den B13,

Frau Jeska Claußen-Danielsen (Vereinskümmernin) und Herrn Schildwächter vom Seniorenrat sowie weitere Gäste aus der Gemeinde.

Er stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Es wird beschlossen den TOP 19 „Grundstücksangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen, da die Rechte Dritter betroffen sind.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3:

Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 14.05.2020 wird um folgendes ergänzt:

Im TOP 9.1 wird ergänzt, dass Frau Malou Clausen aus bürgerliches Mitglied ausscheidet und neu in die GV gewählt wird. Durch den Rücktritt von Kerstin Ritter wird auf der Wahlstelle Gaby Ebeling nachgewählt.

Tagesordnungspunkt 4:

Eingaben und Anfragen

Es liegen keine vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Für die Photovoltaikanlage in Arpsdorf wurde ein Vertrag über die Trassennutzung mit der Gemeinde Brokstedt geschlossen. Die Gemeinde erhält eine Vergütung für die Nutzung.

2. Die Regionalplanung Windkraft geht in die 4. Auslegung am 24.09.2020. Es handelt sich dabei um eine formale Anhörung mit 10 % Änderungen. Das Ende der Anhörung ist am 23.10.2020. Bis Mitte Dezember werden dann die Stellungnahmen ausgewertet.

Der Landesentwicklungsplan geht in die 2. Auslegung. Der Plan soll im September 2021 beschlossen werden.

3. Für das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sollen der Feiertag Christi-Himmelfahrt, der 3. Sonntag im August als Sommermarkt und der 2. Sonntag im November als Adventsmarkt in die Amtsverordnung aufgenommen werden.

4. Die Telekom teilt mit, dass bisher mit 4G betriebenen Funktürme zukünftig auf 5G umgerüstet werden sollen. Dazu soll das bisherige Frequenzspektrum von 2,1 GHz genutzt werden. Die Einflussnahme der Gemeinde beschränkt sich auf den Standort und die damit verbundene Baugenehmigung der Funktürme. Hierzu gibt es derzeit keine Planungen.

5. Der Vorsitzende hat als Gastmitglied an der Mitgliederversammlung Naturpark Aukrug teilgenommen. Die Gemeinde erhält vom Naturpark Aukrug im nächsten Jahr 30 Obstbäume. Der Umweltausschuss wird sich Gedanken zu möglichen Pflanzorten machen.

6. Der Antrag auf die Förderung einer Schnellladesäule wurde abgelehnt. Die Gemeinde wird einen erneuten Antrag, dieses Mal für eine normale Ladesäule, stellen.

7. Die Fahrbücherei ist wieder unterwegs, allerdings wurden die Haltestellen eingeschränkt. Es werden nur noch Plätze angefahren, die gute Parkmöglichkeiten bieten.

8. Für den digitalen Sitzungsdienst wäre es wünschenswert, dass die Sitzungsräume auch W-LAN zur Verfügung haben. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

1. Das Protokoll des Finanzausschusses aus Dezember 2019 ist nicht auf der Seite der Gemeinde Brokstedt hinterlegt. Die Verwaltung wird gebeten, dieses noch an Herrn Polzin zur Veröffentlichung zu senden.

2. Der Knick am Siek wächst wieder in die Straße hinein, so dass die Straße beim Einbiegen nicht eingesehen werden kann. Es handelt sich dabei um eine Landesstraße zu der auch der Bewuchs gehört. Der Knick wird selbst freigeschnitten.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht aus den Ausschüssen

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat seit der letzten Sitzung der GV nicht getagt. Der Haushalt 2021 ist allerdings in Vorbereitung und die nächste Sitzung ist für den 26.11.2020 geplant.

Bau- und Wegeausschuss:

Der B14 wird sich verzögern. Die UNB untersucht die Wiese auf Wertgrünland.

GKS:

Es kommt ein neues KiTa-Gesetz. Dazu müssen einigen Verträge erneuert werden. Alle Beteiligten sind bereits im Gespräch. Auf der nächsten Sitzung der GV wird das Thema beraten werden.

Es wurde eine Seniorenausfahrt angeboten. Durch die Corona-Situation fanden sich aber nicht genügend Teilnehmer.

Auf der Sitzung am 04.11.2020 soll über die Weihnachtsfeier für die Senioren beraten werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Ortsentwicklungsplanes wird es einen „Workshop“ mit möglichst vielen Bürgern geben wo u. a. Ideen für Brokstedt 2030 gesammelt werden.

Inzwischen konnte eine Vereinskümmernin eingestellt werden. Frau Jeska Claußen-Danielsen stellt sich und ihre Arbeit kurz der Gemeindevertretung und den anwesenden Gästen vor. Sie ist seit dem 01.08.2020 das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Gemeinde. Sie begleitet aktuell die Projekte „Digitalisierung gegen das Vereinssterben“, „Willkommensheft Brokstedt“ und ist in allen Belangen Ansprechpartner für die Vereine.

Umweltausschuss:

Die Pflanzung des Baumes des Jahres 2020 war für den 03.10.2020 geplant. Auf Grund der anhaltend warmen Temperaturen kann allerdings kein Baum gepflanzt werden. Es wird versucht die Pflanzung im November vorzunehmen.

Die Pfadfinder veranstalten am 03.10.2020 das „Einheitsbuddeln“. Baumspenden heimischer Bäume sind noch willkommen. Treffen dafür ist am 03.10.2020 um 10.00 Uhr direkt auf der Weide beim Glasfaserhäuschen in Rotensande. Die AHA-Regeln sind unbedingt einzuhalten.

Gleichzeitig veranstalten die Pfadfinder vom 02.10. bis 04.10.2020 ihr Herbstlager. Für beide Veranstaltungen liegen Hygienekonzepte vor. Das Herbstlager ist allerdings eine pfadfinderinterne Veranstaltung. Die aufgestellten Sanitäreinrichtungen sind auch nur für das Herbstlager und nicht für das „Einheitsbuddeln“ vorgesehen. Im Klärwerk lag ein Störfall durch unsachgemäße Abfallentsorgung vor. Dieses verursachte einen Schaden von 6.000,- Euro. Es wird an alle Einwohner appel-

liert, keinerlei Müll in der Toilette oder anderen Abwasserzugängen, insbesondere auf Baustellen, zu entsorgen.

Es ist eine Erweiterung der Photovoltaikanlage Klärwerk geplant. Es wird dazu ein Angebot erwartet.

Der Antrag für die Fokusberatung Klimaschutz wurde gestellt. Die Antwort wird in den nächsten 14 Tagen erwartet.

Es werden Überlegungen zu einem öffentlichen WLAN-Netz in Brokstedt gemacht. Bereiche könnten z. B. der Sportplatz, das Schwimmbad, der Bahnhof oder das Bürgerhaus sein. Im Schwimmbad ist bereits ein WLAN-Netz vorhanden, dieses ist bisher aber noch nicht öffentlich freigegeben (zugangsbekränkt).

Seniorenrat:

Es werden inzwischen wieder Bingo- und Spielenachmittage veranstaltet.

Der Ausflug zur Hamburger Hafenrundfahrt wurde gut angenommen. Dieser Ausflug war aber nicht für Teilnehmer mit Bewegungseinschränkung geeignet. Es sind aber noch zwei weitere Fahrten in diesem Jahr geplant.

Im Alpenparlament liegen zur Zeit drei Anträge des Seniorenrates vor: Seniorenschwester, Digitalisierung, Sport für Senioren.

Archivar:

Der Archivar nimmt auf Grund der Corona-Situation nicht an der Sitzung teil. Er ist jedoch weiter aktiv und hat der Gemeindevertretung einen aktuellen Bericht über seine Arbeit zukommen lassen.

Tagesordnungspunkt 8:

Aktualisierung und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts;

hier: Änderung des Beschlusses vom 14.05.2020

Vorlage: Brok/003/2020/1

Es wird kurz über die Änderungen diskutiert. Insbesondere über die Ausnahme des Betreuten Wohnens, welches aber in Teilen bereits durch den B14 aufgegriffen wird und über die allgemeine Fassung des Punktes der Digitalisierung.

Die Digitalisierung wurde wie andere Punkte auch allgemein gehalten, damit insbesondere auch die Bürger in diesem Rahmen Ideen entwickeln und einbringen können.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 14.05.2020, der bereits die Beschlüsse vom 27.03.2018 und 25.06.2019 über die Fortschreibung der Ortsentwicklungsplanung (nachfolgend Fortschreibung des OEK) geändert hat, wird wie folgt geändert:

1. Zur Fortschreibung des OEK wird ein ganzheitliches Konzept aufgestellt, welches die demographische Entwicklung der Gemeinde Brokstedt im Zusammenhang mit einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge und der Funktion der Gemeinde Brokstedt als ländlicher Raum mit ergänzender Versorgungsfunktion aufzeigt. In diesem Zuge werden auch die Ergebnisse aus der Ortsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2013 und der Potenzialanalyse für den Sozialraum Brokstedt aus dem Jahr 2017 aufgenommen, hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet und ggf. fortgeführt.
2. Folgende Themenbereiche werden in angemessener Art und nach Bedarf in der Fortschreibung des OEK betrachtet:

a) Ärztliche Versorgung/ Gesundheitszentrum

Als Schlüsselmaßnahme soll die Realisierung eines Gesundheitszentrums aufgenommen werden. Konkret soll hier das ehem. Sparkassengebäude inkl. barrierefreiem Zugang genutzt und ggf. erweitert werden

Der Umbau des ehem. Sparkassengebäudes (Sparkassenweg 2) in ein Gesundheitszentrum soll weiterhin auch von Architektenseite betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang sind die derzeitige ärztliche Versorgung im Gemeindegebiet Brokstedt und die Notwendigkeit der Bündelung medizinischer Versorgungseinrichtungen auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung abzubilden. Als Schlüsselmaßnahme soll die Nutzungsänderung des ehem. Sparkassengebäudes zum Gesundheitszentrum dargestellt werden.

Das Gebäude soll im Zuge einer Grundlagenplanung (Leistungsphase 1) und einer Vorplanung (Leistungsphase 2) durch einen Architekten entsprechend betrachtet werden. Diese Leistung ist in die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts angemessen zu integrieren.

b) Erweiterung Plietsch-Huus

Die Gemeinde Brokstedt soll ganzheitlich hinsichtlich ihrer vorhandenen sozialen und kulturellen Einrichtungen betrachtet werden. Hieraus kann geschlossen werden, welche weiteren Bedarfe vorhanden sind. Hierzu sollte ein Bürgerworkshop stattfinden.

Die Bedarfe sind hinsichtlich einer sinnvollen Integration in das Gebäude „Schulstraße 13“ zu bewerten. Hier ist eine konkrete Nutzung detaillierter herauszuarbeiten und deren Vorteile (Standort, Verflechtungen, Anbindung o.ä.) darzustellen. Insgesamt ist somit ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Nähe zur Schule sind auch die Themen „Tagesmutter“, „Kindertagesstätte“ oder ähnliche Betreuungseinrichtungen und deren Bedarf zu untersuchen.

c) Internet-Doc

Die innovative Idee der Telemedizin soll ins Thema „Gesundheitszentrum“ integriert werden.

d) Mehrgenerationenplatz „Suhrenbrooksweg“

Der Mehrgenerationenplatz im Neubaugebiet am Suhrenbrooksweg soll geplant und umgesetzt werden. Die Maßnahmen soll mit in die Fortschreibung des OEK als notwendige Maßnahme zur Ortsentwicklung aufgenommen werden.

3. Zusätzlich sind folgende Themen aufzunehmen:

- a. Überprüfung der Wegeverbindungen zu den Daseinsvorsorgeeinrichtungen der Gemeinde im Hinblick auf die Streckenführung und die Barrierefreiheit.

U.a. im Hinblick auf die o.g. Themen sind auch die Wegeverbindungen in Brokstedt zu prüfen. Auch die Verbindungen zur Immobilie „Dörnbek 13“, welche nunmehr als Tagespflege genutzt wird, sind zu betrachten.

Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Nähe, Abkürzungen und Barrierefreiheit sollen aufgezeigt werden.

- b. Digitalisierung in der Gemeinde Brokstedt - Sonderthema

Mögliche Maßnahmen zur Digitalisierung einer Gemeinde sollen aufgezeigt werden. Hierfür sind die Bestände aufzunehmen und die Potenziale zu definieren. Hierbei geht es lediglich um für die Ortsgröße angemessene Digitalisierungsmaßnahmen.

- c. Bett und Bike

Bereits in der Ortsentwicklungsplanung 2013 wurde die Naherholungsstruktur in Form von Wanderwegkonzepten geprüft. Hieran anknüpfend sind auch Fahrradrouten zu sondieren sowie besondere Naturmerkmale herauszuarbeiten, um eine Bewertung vorzunehmen, ob sich eine Einrichtung „Bett und Bike“ für die Gemeinde Brokstedt rentieren würde. Im Hinblick auf die Anbindung an die Bahn, bei der Fahrradmitnahmen möglich sind, könnten auch überörtliche Radfahrrouten und Verbindungen eine größere Rolle spielen.

Die Gemeinde betrachtet die Flächen vom Freibad und die dahinterliegenden Flächen als mögliche Flächen für die Verwirklichung von kleineren Ferienhäusern.

- d. Archiv und Museum

Es ist angedacht, das Archiv aus dem Plietsch-Huus zu verlagern. Im Zuge dieser Verlagerung des Archivs sollen weitere passende Nutzungsmöglichkeiten sondiert werden, die zusammen mit einem Archiv sinnvoll ein Gebäude teilen können.

Es geht also neben der Standortsuche und die Hervorhebung deren Vorteile auch um weitere Nutzungen, die sich sinnvoll an ein Archiv angliedern und realistisch für die Ansiedlung in der Gemeinde Brokstedt sind.

- e. Nutzung alter Bausubstanzen

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Gemeinde Brokstedt sollen Nachnutzungsmöglichkeiten von alten Bausubstanzen sondiert werden.

Dies ist bereits im OEK 2013 durch die Bewertung von Entwicklungspotenzialen im Ortskern passiert. Hierbei wurden leerstehende Gebäude, al-

te Hofstellen, brachliegende Gewerbebauten überprüft. Auch einzelne Gebiete wurden hinsichtlich der demographischen Entwicklung überprüft, um Handlungsbedarfe abzubilden.

Diese Begutachtung soll auf Aktualität überprüft und fortentwickelt werden. D.h. dass auch neue Flächen aufgenommen werden können.

Möglicherweise wird die Gemeinde Brokstedt diese Überprüfung auf bestimmte Gemeindebereiche reduzieren. Dies ist im Verfahrensverlauf zu klären.

4. Lediglich für die Maßnahme „Gesundheitszentrum“ sollen die Architektenleistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) in die Fortschreibung des OEK integriert werden. Die Maßnahme „Erweiterung Plietsch-Huus“ soll lediglich als notwendig deklariert und in einen Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.
5. Ein entsprechender Förderantrag ist für die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts zu stellen.
6. Nach Eingang eines positiven Zuwendungsbescheids wird die Verwaltung gebeten, die Fortschreibung des OEK und die Architektenleistungen für das Gesundheitszentrum (Leistungsphasen 1 und 2) zu veranlassen. Die stadtplanerischen Leistungen werden getrennt von den Architektenleistungen ausgeschrieben.
7. Der Bürgermeister wird ermächtigt, jeweils den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9:

Aufstellung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 für das Gebiet östlich der Bebauung Klein Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft;

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: Brok/024/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet östlich der Bebauung Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 1):

1.1. Zum Schreiben vom Archäologischem Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.06.2020:

Die Stellungnahme, dass zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG bestehen, wird zu Kenntnis genommen. Ein Hinweis auf § 15 DschG befindet sich zudem in der Begründung.

1.2. Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Abt. 613 Planung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bauaufsicht und Denkmalpflege vom 03.08.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zum Hinweis Denkmalschutz:

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel wurden im Zuge der förmlichen Beteiligung angeschrieben.

Zum Hinweis Untere Naturschutzbehörde:

Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Wasser- und Bodenschutzbehörde wurden separat beteiligt.

1.3. Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 29.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Knickschutz bleibt gewährleistet und die Knickschutzstreifen dürfen weiterhin nicht überbaut werden, da Ziffer 5.1 der Ursprungssatzung regelt: "Die Knickschutzstreifen sind als Landschaftsrasen anzulegen und extensiv (höchstens zwei Schnitte / Jahr ab dem 01. Juli, Abfuhr des Mähgutes) zu unterhalten." Eine darüber hinaus gehende Regelung im Textteil ist nicht erforderlich. Zur ausdrücklichen Klarstellung wird aber ein ergänzender Absatz zu diesem Thema in die Begründung aufgenommen.

Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen, ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.

1.4. Zum Schreiben von der Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen, vom 30.06.2020:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Das Ziel der 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 12 ist die Streichung des Satzes "Im Plangeltungsbereich sind Nebenanlagen mit Ausnahme der Nebenanlagen, die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig." (Ziffer 2.1 im Textteil). Es ist somit nicht mehr relevant, ob auch Telekommunikationslinien aufzunehmen sind. Dies ist nicht mehr erforderlich, da der Satz entfällt.

Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen, ergeben sich aus dieser Stellungnahme nicht.

1.5. Zum Schreiben des Wasser- und Bodenverbands Störwiesen/Willenscharen über BGV Brokstedter Au vom 30.06.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte eine erneute Beteiligung erforderlich werden, wird der Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen entsprechend beteiligt.

1.6. Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands Mittleres Störgebiet vom 23.06.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte eine erneute Beteiligung erforderlich werden, wird der Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet entsprechend beteiligt.

1.7. Die Schreiben

- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest vom 01.07.2020,
- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung 54 -Untere Forstbehörde- vom 20.07.2020,
- des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft vom 30.06.2020,
- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 21.07.2020,
- der Handwerkskammer Lübeck vom 22.07.2020,
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH & Co. KG, Region HH/SH/MV/Verteilernetzplanung vom 28.07.2020,
- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 28.07.2020,
- des Naturschutzbunds Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 24.07.2020,
- der Gemeinde Arpsdorf vom 23.06.2020,
- der Gemeinde Willenscharen vom 23.06.2020,
- der Gemeinde Fitzbek vom 01.07.2020 und
- dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV6 vom 18.06.2020

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet östlich der Bebauung Floyen Nr. 1-7, südlich der Bebauung Groß Floyen Nr. 7-15, nördlich der Straße Königsaal und westlich der offenen Landschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 ins Internet unter der Adresse „www.amt-kellinghusen.de“ ein-

gestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Hinweis zur Niederschrift:

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt muss folgende Informationen beinhalten:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10:

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Brok/025/2020

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Arndt Wittorf wegen Befangenheit den Saal!

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der förmlichen Beteiligung hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 1):
 - 1.1 Zum Schreiben vom Archäologischem Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.06.2020:

Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Entsprechende Hinweise auf § 15 DSchG befinden sich im Textteil unter C. Hinweise und in der Begründung.

Änderungen ergeben sich hieraus nicht.

1.2 Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Abt. 613 Planung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Bauaufsicht und Denkmalpflege vom 03.08.2020:

Zu Bauaufsicht:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Hinsichtlich der allgemein zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO bleibt es bei der Regelung der Ursprungsfassung, dass nur die Anlagen für kirchliche Zwecke ausgeschlossen sind.

Hinsichtlich der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO wird hingegen, wie bereits im Vorentwurf der 1. Änd. des B-Planes Nr. 13 vorgesehen, der Ausschluss auf sämtliche dort aufgeführte Nutzungen erweitert.

Zu Andere Fachbereiche:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Kreisentwicklung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Denkmalschutz:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel wurden im Zuge der förmlichen Beteiligung entsprechend angeschrieben.

Zu Untere Naturschutzbehörde und Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Beide Fachbehörden wurden separat beteiligt.

Insgesamt ergeben sich Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Es geht insbesondere um allgemein zulässige Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO, die, anders als noch im Vorentwurf, nun nicht mehr (mit Ausnahme der Anlagen für kirchliche Zwecke) ausgeschlossen werden.

1.3 Zum Schreiben vom Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft vom 30.06.2020:

Zu Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Schmutzwasserbeseitigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Boden- und Grundwasserschutz:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Der Hinweis wird im Textteil unter C. Hinweise aufgenommen. Die Begründung wird um die Ausführungen entsprechend ergänzt.

Insgesamt ergeben sich Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Es geht insbesondere um den neu aufzunehmenden Hinweis im Textteil zur Erdwärme.

1.4 Zum Schreiben der Handwerkskammer Lübeck vom 22.07.2020:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die zulässigen Nutzungen werden geändert. Anstatt alle Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ausschließen, werde diese, mit Ausnahme von Anlagen für kirchliche Zwecke, wieder zugelassen. Somit sind auch wieder nicht störende Handwerksbetriebe zulässig.

Insgesamt ergeben sich Änderungen, die eine erneute Auslegung erforderlich machen. Vornehmlich geht es hier um die Erlaubnis von nicht störenden Handwerksbetrieben. Dies betrifft die Grundzüge der Planung.

1.5 Zum Schreiben der Vodafone Kabel Deutschland GmbH & Co. KG, Region HH/SH/MV/Verteilernetzplanung vom 24.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Die weiterführenden Dokumente werden zur Kenntnis genommen.

1.6 Zum Schreiben des Wasser- und Bodenverbands Störwiesen/Willenscharen vom 30.06.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Wasser- und Bodenverband Störwiesen/ Willenscharen wird im Zuge einer erneuten Beteiligung ebenfalls beteiligt.

1.7 Zum Schreiben des Wasserbeschaffungsverbands Mittleres Störgebiet vom 23.06.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet wird im Zuge einer erneuten Beteiligung ebenfalls beteiligt.

1.8 Zum Schreiben vom Naturschutzbund Deutschland e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 24.07.2020:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Brokstedt hält die Abwägung zur Stellungnahme vom 07.09.2017 weiterhin aufrecht.

Zur Vervollständigung wird die Abwägung zur Stellungnahme vom 07.09.2017 nachstehend abgedruckt:

„Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zum Knickausgleich wird zur Kenntnis genommen. Der Knick wird im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ausgeglichen. Hierfür wird bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Knickbeseitigung gestellt und damit auch der Ausgleich geregelt. Dies wird parallel zur Auf-

stellung des Bebauungsplans stattfinden und in die Begründung der Entwurfsfassung des Bauleitplans entsprechend aufgenommen.

Der Hinweis zum Entwässerungsgraben wird zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit dem Entwässerungsgraben ist mit dem Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen abgestimmt worden. Dem Antrag auf Aufhebung der Gewässereigenschaft hat der Wasser- und Bodenverband in seiner Sitzung am 22. November 2017 zugestimmt. Damit ist die Gemeinde Brokstedt verantwortlich für die Unterhaltung der Entwässerungsanlage. zustimmen. Die Gemeinde beabsichtigt eine teilweise Verrohrung im Bereich der Baugrundstücke 52 - 55. Die Retentionsfläche entlang des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knicks (Maßnahmenfläche) soll naturnah ausgebildet werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der NABU wird im weiteren Planverfahren beteiligt.“

1.9 Die Schreiben

- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest vom 02.07.2020,
- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung 54 - Untere Forstbehörde vom 20.07.2020,
- des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde vom 02.07.2020,
- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 21.07.2020,
- Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Zweigstelle Elmshorn, vom 31.08.2020,
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen vom 10.07.2020,
- der Schleswig-Holstein Netz AG vom 28.07.2020,
- der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände AG 29 vom 31.07.2020,
- der Gemeinde Arpsdorf vom 23.06.2020,
- der Gemeinde Willenscharen vom 23.06.2020,
- der Gemeinde Fitzbek vom 01.07.2020 und
- des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV6 vom 18.06.2020

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Aufgrund der o.g. Prüfungsergebnisse wird der Entwurf der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ und die Begründung geändert und gem. § 4 a Abs. 3 erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB werden ebenfalls erneut eingeholt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme nach den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies kann teilweise auch über die erneute Beteiligung erfolgen.

2. Der 2. Entwurf der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt für das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen und die überarbeitete Begründung werden *in den vorliegenden Fassungen/mit folgenden Änderungen gebilligt./:*

2.1....

2.2....

2.3....

3. Der 2. Entwurf des Planes und die überarbeitete Begründung sind gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der erneuten Auslegung sowie der Beteiligung nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird angemessen gekürzt (2 Wochen) gem. § 4 a BauGB. Weiterhin wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungsliste (Anlage 4) wird entsprechend bekannt gegeben.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Hinweis zur Niederschrift:

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt muss folgende Informationen beinhalten:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Arndt Wittorf

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 11:**Widmung der Straße "Sandkoppel"****Vorlage: Brok/026/2020****Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird Herr Arndt Wittorf wieder in den Saal geholt.**

Es wird angemerkt, dass das entsprechende Straßenschild zu dieser Widmung nicht lesbar ist. Es ist zugewachsen. Außerdem wird überlegt, ob diese Straße nicht eine Spielstraße werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. 2003, 631) wird die Straße „Sandkoppel“ (Flur 6, Flurstück 9/74, Darstellung in der Anlage) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und als „Ortsstraße“ gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a StrWG eingestuft.
2. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu machen gem. § 6 Abs. 2 StrWG.
- 3.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 12:**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018****Vorlage: Brok/019/2020****Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. nimmt von ihnen Kenntnis.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 13:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: Brok/021/2020

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. nimmt von ihnen Kenntnis.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

- a) Bericht über die Leistung**
- b) Genehmigung bzw. Zustimmung**

Vorlage: Brok/010/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brokstedt beschließt

- a) Der Bericht über die Leistung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die/Der Leistung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 82 GO genehmigt/zugestimmt.
Die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wird festgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 15:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

- a) Bericht über die Leistung**
- b) Genehmigung bzw. Zustimmung**

Vorlage: Brok/027/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brokstedt beschließt

- c) Der Bericht über die Leistung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die/Der Leistung der in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 82 GO genehmigt/zugestimmt.
Die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wird festgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 16:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des "Zweckverbandes ÖPNV Steinburg"

Vorlage: Brok/023/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Aufhebung des Zweckverbandes „ÖPNV Steinburg“ und dem Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes zu.
2. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird nach dem Beschluss zum HVV-Beitritt ermächtigt, den Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wird nachgefragt was hinter dem Bauzaun am Siek gebaut wird. Dies ist der Gemeinde bisher noch nicht bekannt.

Tagesordnungspunkt 18:

Verschiedenes

1. Es wird nachgefragt, wie weit das geplante Tauschhaus am Feuerwehrbanner ist. Der Auftrag ist bereits erteilt.

2. Es wird nach dem Sachstand der weiteren Nutzung des Schießstandes gefragt. Dieses soll Thema in der nächsten Sitzung des GKS werden.

3. Die Eröffnungsveranstaltung der Fokusberatung war eigentlich für Oktober geplant. Zum einen muss jedoch noch auf die Genehmigung der Zuschüsse gewartet werden und zum anderen scheint es etwas ungünstig die Auftaktveranstaltung unter den Corona-Bedingungen durchzuführen. Es war eigentlich angedacht, möglichst vielen Einwohnern die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Dies ist zur Zeit nicht in vollem Umfang möglich. Es wird neu über einen Termin nachgedacht, sobald die Genehmigung der Zuschüsse eingegangen ist.

4. Die nächste Sitzung der GV findet am 10.12.2020 statt.

5. Der Amtsausschuss tagt am 03.12.2020.

Die Öffentlichkeit wird um 21.05 Uhr von der Sitzung ausgeschlossen.

.....
gez. Vorsitzender
Clemens Preine

.....
gez. Protokollführer
Jasmin Zimmermann